

Schadstoffratgeber Gebäuderückbau

Kabel

426

Stand: 09/2020

Beschreibung

In Stromkabeln älterer Bauart finden sich auch Stromleiter aus [Blei](#) beziehungsweise die Kabel können mit einem dünnen Bleiblech ummantelt sein. Eine spezielle Beprobung der Stromkabel ist nicht notwendig, da diese bleihaltigen Produkte leicht von den heute gängigen Kupferkabeln mit PVC-Ummantelung zu unterscheiden sind. In der Auswertung der Erkundungsergebnisse ist jedoch auf das Vorhandensein von Bleikabeln hinzuweisen.

Kunststoff-Ummantelungen können [PCB](#) enthalten.

Neben den Bleiummantelungen wurden in früherer Zeit Kabel mit teergetränkten Papieren beziehungsweise Geweben ummantelt. Diese sind stark [PAK](#)-haltig. Häufig handelt es sich dabei um erdverlegte (Starkstrom-)Kabel beziehungsweise Fernmeldeleitungen. Beim Ausbau solcher Kabel ist darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen durch absplittende oder sich ablösende Teerbruchstücke entstehen.

Ein spezieller Typus von Starkstromkabeln ist mit [PCB](#)-haltigen Ölen gefüllt, die die elektrische Durchschlagsfestigkeit der Kabel gewährleisten sollten. Beim Ausbau ist darauf zu achten, dass es zu keinen Tropfverlusten und damit zu Verunreinigungen der Bausubstanz kommt.

Auch Kabel mit [asbesthaltiger](#) Ummantelung sind bekannt.

Für die Verkleidung von Kabelschächten kamen häufig [Asbestzementplatten](#) zum Einsatz.

Kabelpritschen oder -trassen werden aus Brandschutzgründen oft mit einer Beschichtung (siehe auch [Brandschutzanstriche](#)) versehen. Diese enthielt früher oft [Asbest](#) oder Glasfasern (lungengängig).



Abb. 1: Kabel-Kunststoffummantelungen



Abb. 2: Stromkabel, umwickelt mit teerölgetränktem Gewebe



Abb. 3: Kabelschott mit Asbest und KMF

Probenahme

Eine Beprobung ist oftmals nicht möglich. Umso wichtiger ist eine genaue Recherche des Baualters und Kabeltyps.

Entsorgung

Das metallische Leitermaterial wird als Metallschrott entsorgt. Fachbetriebe führen eine Zerlegung durch.

Abfallschlüssel:

17 04 10* Kabel, die Öl, Kohlentee oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Zum Beispiel Kabel mit einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) > 1.000 mg/kg oder Benzo(a)pyren (BaP) Gehalt > 50 mg/kg

17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen.

Zum Beispiel Kabel mit einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) < 1.000 mg/kg und Benzo(a)pyren (BaP) Gehalt < 50 mg/kg

Kabel können gegebenenfalls Gehalte an persistenten organischen Schadstoffen (POP) aufweisen. Hierbei ist die Verordnung über die Getrennsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-AbfallÜberwV) zu beachten (siehe [„Nicht gefährliche POP-haltige Bauabfälle“](#)).